

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 45 (1969-1970)
Heft: 15

Artikel: 3 suchen 8 Milliarden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3 suchen 8 Milliarden

Das Bonner Finanzministerium klagt auch unter Alex Möller über das Raf-finement jener Bürger, die ihr Einkommen in der Bundesrepublik nicht versteuern: «Die Methoden verfeinern sich. Die ohnehin sehr schwierige Ermittlung und Aufdeckung der Fälle wird erschwert.» Dennoch: Wie einst Dahlgrün (FDP) und Strauss (CSU) tut sich Versicherungs-Manager Möller (SPD) bei seinen Massnahmen gegen Steuerhinterzieher schwer.

Zwar hatte Möller Mitte Mai die besorgten Bürger mit der Auskunft be-schwichtigt, dass im «Bundesfinanzministerium Fachleute berufen» wor-den seien. Sie sollten «für die Schaf-fung spezifischer Steuerfluchtbestim-mungen» sorgen.

Im Bundesfinanzministerium mühen sich aber wie eh und je nur drei Ex-perten um Abwehraktionen gegen Steuerflüchtige.

Der 36jährige Amtsrat Claus Figge fahndet bereits seit 1966 als einziger im Bundesfinanzministerium nach jenen Steuerflüchtigen, die — nach Schätzungen seines Vorgesetzten De-batin — in den Jahren 1965 bis 1969 rund 5 Milliarden Mark den Staats-kassen vorenthalten — soviel wie der Bau von 1 000 Kilometern Autobahn kostet. Und für 1970 erwartet Debatin den Ausfall von weiteren 2 bis 3 Mil-liarden.

Fahndung per Adressbuch

Seinem Mitarbeiter Figge gelang es zwar, eine Leitz GmbH im Kanton Zug zu ermitteln und sie in Verbin-dung mit den Leitz-Werken im bun-desdeutschen Wetzlar zu bringen. Und er fand im gleichen Kanton auch eine Aero Consulta AG, die mit der Friedrichshafener Flugzeugfirma Dornier zusammenhängt. Aber sein Wis-sen blieb Stückwerk.

Denn bei seinen Recherchen ist Steuer-Detektiv Figge auf wenig ergie-bige Nachschlagwerke angewiesen:

- das Adressbuch der Schweiz,
- das amtliche Verzeichnis der Schweizer Verwaltungsräte,
- das Verzeichnis aller im schwei-zerischen Handelsregister eingetrag-

nen Firmen (das sogenannte «Ragio-nenbuch»),

- das von der Commerzbank herau-gegebene Nachschlagewerk «Wer ge-hört zu wem?», das nur veröffentlicht, was die Commerzbank-Kunden anzugeben bereit sind.

Bei der dilettantischen Sucharbeit in dünnen Folianten wird Figge immerhin von der Rechenstelle der nord-rhein-westfälischen Landesregierung un-terstützt. Dem dortigen Computer wurde Material über 20 000 Steuer-spangesellschaften aus aller Welt ein-gefüttert, die in der Schweiz domizi-lieren. Doch den Steuerflüchtigen braucht deshalb nicht heiss zu wer-den: So leicht wie die Verdächtigung, so schwer ist der Nachweis der Steu-erflucht. Und zudem sind die Schwei-zer Beamten den deutschen Finanz-fahndern nicht behilflich.

Leitfaden zur Steuerflucht

Schon im Frühjahr 1962, als Konrad Adenauer die Bonner Regierung führ-te und die CDU mit dem Koalitions-partner FDP die Mehrheit im Bun-des-tag besass, hatten die Parlamentarier sich mit den Steuerflüchtigen beschäf-tigt.

Verhandlungen über eine Aende-rung des Doppelbesteuerungsabkom-mens mit der Schweiz blieben ohne Ergebnis. Dahlgrüns Nachfolger Franz Josef Strauss liess es an Nachdruck fehlen. Die Eidgenossen wie-derum verteidigten mit Nachdruck ih-ren Profit: Jeder steuermüde Deutsche war ihnen willkommen.

Briefkasten-Betreuer

Und so blieb es dabei, dass die Bun-desbürger weiterhin Firmen in den Oasen-Ländern gründeten und ihre Gewinne unversteuert dorthin verla-gerten, indem sie

- von dort erhaltene Darlehen zu hoch oder dorthin gegebene Darlehen zu niedrig verzinsten,
- empfangene Waren zu hoch, gelie-ferte Waren zu niedrig bezahlten,
- für Lizenzien zu hohe Gebühren und Provisionen zahlten, zu niedrige

Gebühren und Provisionen für Lizen-zen forderten,

- sich fälschlich Aufwendungen be-rechnen liessen, ihrerseits auf Ersatz echter Kosten verzichteten oder un-begründete Preisnachlässe gewährten.

Heute gibt es — nach Ermittlung des Bundesfinanzministeriums — 3000 von Bundesdeutschen be-herrschte Gesellschaften in der Schweiz, deren Firmen-Ausstattung oft nur in einem Firmenschild und ei-nem Briefkasten besteht; weitere 5000 Unternehmen sind mit Bundesdeut-schen verbunden.

Privatpersonen haben es freilich schwerer, ihre Gelder vor dem Fiskus in Sicherheit zu bringen. Ein Briefka-sten mit Briefkastenverwalter reicht nicht aus. Die Schweizer Behörden müssen vielmehr dafür gewonnen werden, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Und dazu sind sie nur bereit, wenn der Bittsteller ein so grosses Einkommen oder Vermögen vorwei-sen kann, dass er dem Schweizer Staat niemals zur Last fallen könnte.

Möllers Bremsversuch

Wo und wie Westdeutsche in der Schweiz Steuerausyl finden, blieb in Bonn kein Geheimnis. Herauszufinden blieb freilich, wer in der Bundesre-publik seine Steuern nicht gezahlt, statt dessen seinen steuerpflichtigen Gewinn in Nachbarstaaten mit ge-rigeren Steuersätzen illegal verschoben hatte.

Bonns Finanzminister Möller will dem Parlament vorschlagen, jede in die Schweiz verlagerte Firma soll 20 Prozent ihres Kapitals als Gewinn in der Bundesrepublik versteuern. Damit müssten jene Flüchtige, die weniger als 20 Prozent Gewinn in der Schweiz machen, bei den Finanzbehörden den Gegenbeweis antreten. Möller kam damit auf einen alten Vorschlag Rolf Dahlgrüns zurück.

Dahlgrüns Vorschlag war geschei-tert, weil Kanzler Ludwig Erhard ihn nicht durchsetzen konnte. Möllers Re-prise droht zu scheitern, weil er ihn schon technisch nicht realisieren kann.